

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Analoge Anwendung der "Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration"

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	10.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration“ bei der Gewährung von städtischen Zuwendungen analog angewendet werden kann. Dabei ist auch die Frage nach eventuellen finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt zu berücksichtigen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Erlass vom 07.03.2007 hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration festgelegt, dass bei der Gewährung von Zuwendungen bürgerschaftliches Engagement zu berücksichtigen ist (vgl. Anlage). Nach Ziffer 4 des Erlasses sind die im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements erbrachten Arbeitsleistungen bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eines geförderten Vorhabens wie folgt zu berücksichtigen:

- a) Pro geleisteter Arbeitsstunde pauschal mit 10 €
- b) Bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, kann das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration auf Vorschlag der Bewilligungsbehörde im Einzelfall einen höheren Betrag anerkennen.
- c) Die Höhe der fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement darf 20 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.
- d) Als Beleg für die geleisteten Arbeitsstunden sind einfache Stundennachweise zu erstellen, die zu unterschreiben sind. Sie müssen den Namen des ehrenamtlich Tätigen, Datum, Dauer und Art der Leistung beinhalten und sind vom Zuwendungsempfänger gegenzuzeichnen.

Die Steuerungsgruppe des Kölner Netzwerks Bürgerengagement hat nun angeregt, die Vorgaben des Erlasses analog auch für städtische Zuwendungen anzuwenden, um das ehrenamtliche Engagement weiter zu stärken. Das Kölner Netzwerk Bürgerengagement hat sich zum Ziel gesetzt neue Wege zur Engagementförderung zu erschließen, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen und Perspektiven zur Aktivierung des Bürgerengagements in Köln aufzuzeigen. Die Geschäftsführung hat die Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements (FABE) im Amt des Oberbürgermeisters inne.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1